

# MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 18. Mai 2016

30. Stück

---

- 400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
- 409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

410. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Florian BAUER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
  
411. Erteilung der Lehrbefugnis
  
412. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck
  
413. AUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTSPREIS 2016 DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
  
414. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Architekturentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA)
  
415. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

#### 400. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Barth-Scalmani Gunda bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "The Presence of the Past in Urban Space: Chernivci - Innsbruck" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

---

#### 401. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat assoz. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "High Resolution Flood Risk Assessment for Climate Change Adaptation with a Coupled Modelling Approach" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

---

#### 402. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Grabherr Gerald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "IKARUS 9" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

---

#### 403. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Dr.-Ing. Pfost Martin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Berufungszusage Vizerektorat für Forschung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

---

#### 404. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik hat Gasteiger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Neue Methoden zur Lösung der inhomogenen Vlasov-Gleichung" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Markus Haltmeier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mathematik

---

#### 405. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Koinig Karin Anne bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Warming changes lake" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

---

#### 406. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Brandl Julia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Förderkreis" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

---

#### 407. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Ußmüller Thomas bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Telemetry during MR scan" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Clemens Zierhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Mechatronik

---

#### 408. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Hansel Armin bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "AIR" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Roland Wester

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

---

#### 409. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Stuppner Hermann bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte "Anti-inflammatory potential of TCM drugs - new bioactive compounds and quality issues", "Zusatzfinanzierung Dissecting the genetic basis of negative quality traits in new disease resistant grapevines" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Bernkop-Schnürch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Pharmazie

---

#### 410. Kundmachung betreffend des gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Florian BAUER aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Betriebswirtschaftslehre“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet  
am **Montag, den 30.05.2016, um 08.30 Uhr**  
Fakultätssitzungssaal, SoWi-Gebäude, 3. Stock, Ost, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Acquisition Characteristics, Integration Choices, and Performance: A Process Perspective“ halten. Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht, im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 06.05. bis 20.05.2016 zur Einsichtnahme in der Fakultäten-Serviceestelle Standort Karl-Rahner-Platz 3 aufliegen, einzugehen.

**Im Anschluss** an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist.  
**Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Kurt MATZLER

Vorsitzender der Habilitationskommission

---

## 411. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Stephan Herzberg gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Christliche Philosophie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

---

## 412. Karriereförderprogramm für begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen der Universität Innsbruck

Um ausgezeichnete begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftler/innen zu fördern und wissenschaftliche Exzellenz zu sichern, schreibt die Universität Innsbruck ein Dissertationsförderprogramm für qualifizierte Forscher/innen aller Fachdisziplinen aus, die ein abgeschlossenes Masterstudium bzw. Diplomstudium vorweisen können, ein Dissertationsstudium anstreben und dem Personenkreis der begünstigt Behinderten angehören. Begünstigt behinderte Nachwuchswissenschaftlerinnen werden besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Angeboten wird ein Dissertationsprogramm in Form eines befristeten Arbeitsvertrages als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit einem Beschäftigungs-ausmaß von 75% auf 3 Jahre oder einem Beschäftigungsausmaß von 50% auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages. Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

Der/dem Antragsteller/in soll die Möglichkeit geboten werden, sich auf ihr/sein Dissertationsprojekt konzentrieren zu können, um dieses erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Des Weiteren soll das Programm die/den Antragsteller/in in den Forschungsbereich der Universität einbinden und auf die Aufgaben einer/s Wissenschaftler/in in Lehre und Forschung vorbereiten.

### **Bewerbungs- und Vergabebedingungen:**

(1)	Antragsberechtigt sind Absolvent/innen mit dem Abschluss eines Masterstudiums bzw. Diplomstudiums aller Fachdisziplinen der Universität Innsbruck, die dem Personenkreis der begünstigten Behinderten angehören. ( <a href="https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte">https://www.sozialministeriumservice.at/site/DienstnehmerInnen/Beguenstigte_Behinderte</a> )
(2)	Für die Dauer der Förderung wird ein befristeter Arbeitsvertrag als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Beschäftigungsausmaß von 75% (Bruttomindestgehalt: € 2.022,40) auf 3 Jahre oder mit 50% (Bruttomindestgehalt: € 1.348,30) auf 4 Jahre gemäß den Bestimmungen des Kollektivvertrages angeboten.
(3)	Die Lehrverpflichtung beträgt je nach Beschäftigungsausmaß 1 bis 2 SSt. pro Semester.

(4)	Die Vergabe erfolgt durch ein Gremium bestehend aus der Vizerektorin für Forschung, dem/der jeweilige/n Dekan/in, einem/einer VertreterIn des AKG sowie der Behindertenvertrauensperson für das wissenschaftliche Personal. Die Vergabe erfolgt gereiht nach der wissenschaftlichen Qualität der vorliegenden Anträge.
(5)	Vorgesehen ist, dass pro Jahr ein bis zwei Dissertationsstellen vergeben werden. Die Ausschreibung erfolgt im Frühjahr jedes Jahres, die Anstellung jeweils ab Oktober des laufenden Jahres.
(6)	Für die Einreichung sind vorzulegen: Antragsformular Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts (Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur, Gesamtlänge 8 – 12 Seiten) Zu beachten ist, dass der Projektantrag ein wichtiges Entscheidungskriterium darstellt Abstract (ca. ½ Seite) in deutscher Sprache Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in Motivationsschreiben der Bewerberin/des Bewerbers Lebenslauf und Publikationsliste (falls vorhanden) Sponsionsbescheid Abschnittszeugnisse des Studiums, auf dem Ihre Dissertation aufbaut Studienblatt und Studienzeitbestätigung (bitte nur 1 Blatt, ist online abrufbar) Unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation) Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden)

**Die angeführten Voraussetzungen müssen mit der Einreichung vorliegen!**

Bei Fragen können Sie sich gerne an das Vizerektorat für Forschung ([forschungsfoerderung@uibk.ac.at](mailto:forschungsfoerderung@uibk.ac.at)) oder an Frau Dr. Elisabeth Rieder ([behindertenbeauftragte@uibk.ac.at](mailto:behindertenbeauftragte@uibk.ac.at)) wenden.

**ANSUCHEN** sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/karrierefoerderung-programm-bequengst-behinderte-nw/ausschreibung.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

**Mittwoch, den 3. August 2016**

an das Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine SCHINDLER

Vizerektorin für Forschung

---

## 413. AUSSCHREIBUNG: WISSENSCHAFTSPREIS 2016 DER WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Die Universität Innsbruck schreibt hiermit den von der Wirtschaftskammer Tirol für folgende Kategorien gesponserten Wissenschaftspreis 2016 aus:

- **Wirtschafts- und Sozialwissenschaften**
- **Life Sciences**
- **Technische Wissenschaften und Naturwissenschaften**

Pro Kategorie wird ein mit je 1.000,-- Euro dotierter Preis vergeben.

Mit dem Preis werden Arbeiten prämiert, die sich durch einen hohen unternehmens- bzw. standortspezifischen Innovationsgrad auszeichnen und speziell für kleine oder mittlere Unternehmen der Tiroler Wirtschaft von Bedeutung sind.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck mit entsprechenden Diplomarbeiten, Masterarbeiten oder Dissertationen, die an der Universität Innsbruck mit der Note „sehr gut“ approbiert wurden.

**ANSUCHEN** sind bis spätestens

**Donnerstag, 07. Juli 2016 (Einlangen hier!)**

unter Verwendung des im Internet unter der Adresse

<https://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2016/wirtschaftskammer/ausschreibung.html>

erhältlichen Antragsformulars einzubringen:

Einreichsstelle:	Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, 6020 Innsbruck; Zimmer Nr. 1039, 1. Stock (per Post oder persönlich)
------------------	--

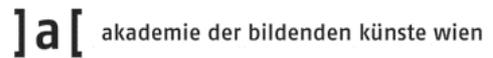
Über die Zuerkennung der Preise entscheidet eine Jury, die sich aus der Vizerektorin für Forschung und den DekanInnen der Fakultäten sowie einem Unternehmervertreter zusammensetzt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die feierliche Verleihung findet voraussichtlich am Freitag, 25.11.2016 im Festsaal der Wirtschaftskammer Tirol statt.

Präsident Dr. Jürgen Bodenseer  
(Wirtschaftskammer Tirol)

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler  
(Vizerektorin für Forschung)

## 414. Ausschreibung einer Universitätsprofessur für Architekturoentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA)



An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung:

### **Universitätsprofessur**

gem. § 99 Universitätsgesetz 2002 für Architekturoentwurf am Institut für Kunst und Architektur (IKA) im vollen Beschäftigungsausmaß ab 15. Februar 2017 für 1 Jahr.

Die Architekturausbildung am IKA beruht auf einer interagierenden Struktur aus fünf Plattformen, die je einen spezifischen Schwerpunkt bilden. Diese fünf Plattformen sind: Analoge Digitale Produktion (ADP), Tragkonstruktion Material Technologie (CMT), Ökologie Nachhaltigkeit Kulturelles Erbe (ESC), Geschichte Theorie Kritik (HTC), Geographie Landschaften Städte (GLC).

Gewünschte Qualifikationen:

Die Bewerber\_innen sollen Expertise im Bereich Architekturoentwurf und einen fachlichen Schwerpunkt in mindestens einer der fünf Plattformen nachweisen.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Qualifikation als Architekt\_in mit einem entsprechenden abgeschlossenen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Hochschulabschluss;
- Nachweis einer international anerkannten hochqualifizierten Entwurfs- und Baupraxis oder Nachweis entsprechender wissenschaftlicher und künstlerischer Leistungen;
- Universitäre Lehrerfahrung im Bereich mindestens einer der fünf oben genannten Wissensbereiche;
- ausgezeichnete Englisch- und/oder Deutschkenntnisse.

Zur Lehrverpflichtung gehören Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Unterrichtsstunden pro Woche.

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten in der Gehaltsgruppe A1 beträgt derzeit Euro 4.842,7.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 21.06.2016 unter: **[www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)**

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen im künstlerischen und wissenschaftlichen Personal und in Leitungspositionen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen, die bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen werden. Gleichfalls verpflichtet sich die Akademie der bildenden Künste Wien zu antidiskriminierenden Maßnahmen in der Personalpolitik. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Mag. Evelyn Barovsky

Rechts- und Personalabteilung

Akademie der bildenden Künste Wien

---

## 415. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:  
[http://orawww.uibk.ac.at/public\\_prod/owa/karriereportal.home](http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home)

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber

---